

Merkblatt Schutzmassnahmen COVID-19 im Präsenzunterricht

Für die Durchführung des Präsenzunterrichts hat das KV Luzern ein Schutzkonzept umgesetzt mit dem obersten Ziel, die Gesundheit der Lernenden/Studierenden, der Lehrenden sowie dem Personal zu schützen. Wir bitten Sie, beim Besuch des Präsenzunterrichts folgende Vorgaben konsequent einzuhalten und umzusetzen:

Unterrichtsbesuch am KV Luzern	
<p>Sie können den Unterricht (inkl. Sport) am KV Luzern besuchen, so lange Sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben respektive engen Kontakt hatten. Wenn Sie Krankheitssymptome einer COVID-Infektion aufweisen, müssen Sie sich in Isolation begeben und sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Die Quarantäne-Regelung gilt auch, wenn Sie einen engen Kontakt mit einer an COVID-erkrankten Person hatten (z.B. Familie oder sonstige enge Kontakte).</p> <p>Falls Sie positiv auf COVID-19 getestet werden oder sich in Quarantäne begeben müssen, bitten wir Sie, dies umgehend der Schulleitung mitzuteilen.</p>	
Schutzmasken	
Generelle Masken-tragepflicht	<p>Es gilt eine generelle Maskentragepflicht auf dem gesamten Schulareal. Die Masken-tragepflicht gilt auch im Sportunterricht (auf Kontaktsportarten wird verzichtet). Wird die Maske zum Essen/Trinken abgezogen, muss ein Mindestabstand von 1.5 Metern gegenüber anderen Personen eingehalten werden.</p> <p>Lernende bzw. Studierende sind für ihre eigenen Hygienemasken zuständig. Sie tragen diese bei der An- bzw. Abreise sowie während dem Unterricht und auf dem Schula-real. In Ausnahmefällen können Hygienemasken im Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 2.00 Papiermasken bzw. CHF 5.10 Stoffmasken bezogen werden.</p> <p>Vor dem Anziehen und nach dem Abnehmen der Maske werden immer die Hände ge-waschen oder desinfiziert. Es wird darauf hingewiesen, die Maske sachgemäss zu ver-wenden (siehe Video-Instruktionen BAG).</p>
Verhaltens- und Hygieneregeln	
Mindestabstand von 1.5 Metern	<p>Ein Mindestabstand von 1.5 Metern ist bei allen interpersonellen Kontakten einzuhal-ten. In den Korridoren, Pausen- sowie Aufenthaltsräumen wurden die Sitzgelegenhei-ten so eingerichtet, dass die Lernenden bzw. Studierenden den Abstand von 1.5 Me-ter untereinander sowie zu den Lehrenden einhalten können. Die markierte Sitzzord-nung darf in allen Räumlichkeiten nicht verändert werden.</p>
Körperkontakt meiden	<p>Wir bitten Sie, auf jeglichen Körperkontakt zu verzichten (Händeschütteln, Umarmen und Küssen usw. sind zu meiden).</p>
Reinigung und Desinfektion der Hände	<p>Reinigen und desinfizieren Sie sich bei Ihrer Ankunft und während dem Tag regelmä-sig die Hände. Handhygienestationen stehen in allen Schulzentren bei den Eingängen und auf den Korridoren zur Verfügung. Objekte und Oberflächen, die oft von mehre-ren Personen angefasst werden, werden durch das Reinigungspersonal drei Mal am Tag gesäubert und nach Möglichkeit desinfiziert.</p>
Ansammlungen von Personen	<p>Die Lernenden bzw. Studierenden vermeiden in den grossen Pausen Ansammlungen und verteilen sich auf dem Schulgelände oder bleiben in den Zimmern. Auf eine Durchmischung der Klassen ist zu verzichten.</p>

Unterrichtszeiten, Pausen und Verpflegung	
Start- und Endzeiten Unterricht	Die Start- und Endzeiten des Unterrichts werden in der Grundbildung gestaffelt. Durch diese Massnahmen wird sichergestellt, dass die Abstandsregeln in den Räumlichkeiten und den Durchgangswegen der Berufsfachschule eingehalten werden können. Die Unterrichtszeiten der Berufsakademie erfolgen nach Stundenplan. Aufgrund von Reinigungsarbeiten kann sich der Unterrichtsbeginn in einzelnen Fällen etwas verzögern.
Sitzordnung	Im Präsenzunterricht wird jede Woche die gleiche Sitzordnung eingehalten. Sie nehmen an jedem Schultag den gleichen Platz im Schulzimmer ein. Diese Massnahme ist für ein allfälliges Contact Tracing sehr wichtig.
Pausen	Wir empfehlen die Pausen in den Zimmern zu verbringen. Die 5-Minuten-Pausen werden individuell durch die Lehrenden geregelt. Am Vormittag und Nachmittag gelten die üblichen Pausenzeiten (09.45-10.05 h bzw. 15.00-15.15 h). Bei Unterrichtsblöcken (Bsp. 09.00-10.55 h) führen die Lehrpersonen die Vor- bzw. Nachmittagspausen ausserhalb der normalen Pausenzeiten durch.
Verpflegung	Das Konsumationsverbot in den Schulzimmern ist bis Ende 2020 aufgehoben. Die Mensen in den Schulzentren sind geöffnet. In der Mensa darf die Maske am Tisch/Sitzplatz entfernt werden, auch hier gilt es den Mindestabstand von 1.5 Metern zu beachten. Essen und Getränke dürfen untereinander nicht geteilt werden.
Lüften der Räumlichkeiten	Die Räumlichkeiten sind nach jeder Unterrichtslektion durch die Lernenden bzw. Studierenden und Lehrenden ausgiebig zu lüften.
Besonders gefährdete Personen	
Risikogruppe	Besonders gefährdete Personen können den Unterricht unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln sowie der Maskentragepflicht besuchen. Bitte teilen Sie der Schulleitung vor Schulbeginn mit, wenn Sie zur Risikogruppe gehören.
Contact Tracing	
SwissCovid-App	Die Schulleitung empfiehlt Ihnen die SwissCovid-App auf Ihrem Mobilephone zu installieren, um bei einem möglichen COVID-19-Fall das Contact-Tracing erfolgreich durchzuführen und damit die Infektionsketten möglichst schnell rückzuverfolgen und zu unterbrechen.
An-/Abreise – öffentlicher Verkehr	
Die Abstandsregel gilt auch auf dem Weg von zu Hause in die Schule und zurück. Weiter sind die für den Öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.	

Sekretariate	Adresse	Telefon	E-Mail
KV Luzern Berufsfachschule	Dreilindenstr. 20, 6006 Luzern	041 417 16 16	berufsfachschule@kvlu.ch
KV Luzern Berufsfachschule	Landenbergstr. 37, 6005 Luzern	041 417 16 50	detailhandel@kvlu.ch
KV Luzern Berufsakademie	Dreilindenstr. 20, 6006 Luzern Landenbergstr. 37, 6005 Luzern	041 417 16 00	berufsakademie@kvlu.ch
Kaufmännischer Verband	Frankenstr. 4, 6003 Luzern	041 210 20 44	info@kfmv-luzern.ch

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe die Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht erfolgreich umzusetzen.

Geschäftsleitung KV Luzern, im Oktober 2020